



UNIKA e. V. | Schumannstraße 5 | 10117 Berlin

Generaldirektion Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit
Europäische Kommission
1049 Brüssel

Schumannstraße 5
10117 Berlin

T +49 (0)30/657993-84
F +49 (0)30/657993-85

info@unika-ev.de
www.unika-ev.de

Online-Konsultation

Berlin, 12.04.2021

Seite 1 | 2

Konsultation der EU-Kommission zur Bewertung und Abschätzung der Folgen der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden – Stellungnahme der Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V.

Die Europäische Kommission bewertet derzeit die Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie), um den Bedarf für eine künftige Überarbeitung zu prüfen. Gesundheit und Umwelt sind auch für die Akteure der deutschen Kartoffelwirtschaft hohe, prioritär zu schützende Rechtsgüter. Das etablierte, strenge EU-Regelwerk im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, für das die Richtlinie 2009/128/EG den Rahmen vorgibt, sichert ein hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt. Die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA) unterstützt daher die Instrumente der Leitlinie sowie ihr Leitmotiv, Risiken und Auswirkungen zu senken. Zentrale, notwendige Maßnahmen dazu sind auch für uns der verantwortungsvolle Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, die Beschränkung auf das notwendige Maß sowie die Anwendung und Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes. Ein pauschaler Mengenrückgang, wie ihn etwa die EU-Strategien für ein gesünderes und nachhaltigeres Lebensmittelsystem vorsehen, ist aus unserer Sicht unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen jedoch nicht zielführend. Wir lehnen ihn daher ab. Pflanzenschutz-Minderungsstrategien mit kooperativen Ansätzen beim Pflanzen-, Natur- und Umweltschutz bieten große, zielorientierte Potenziale. Sie sollten vorgezogen und umgesetzt werden.

Der Kartoffelsektor - wie die Agrarwirtschaft insgesamt - muss auf dem Weg zum weiteren Umbau fachlich begleitet und unterstützt werden, Landwirte müssen faire Einkommen generieren können. Wirkungsvoller Pflanzenschutz zur Sicherung der Ernten gehört dazu. Der Grundsatz eines wirksamen Managements zur Vermeidung von Resistenzen kann jedoch bereits heute in einigen Bereichen der Kartoffelproduktion nur noch unzureichend erfüllt werden. Behandlungslücken können lediglich mit Notfallzulassungen geschlossen werden. Zunehmend gehen wirksame, zumeist chemische Elemente des Pflanzenschutzes verloren, ohne dass alternative, praxistaugliche Lösungen nachrücken. Setzt sich dieser Trend fort, wird die landwirtschaftliche Produktivität einbrechen und Betriebe werden aus der Erzeugung aussteigen.

Um den Herausforderungen beim Natur- und Klimaschutz wirksam zu begegnen, braucht es komplexe, differenzierte Betrachtungen sowie große gesamtgesellschaftliche Anstrengungen. Deshalb sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen von zentraler Bedeutung, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken mittelfristig weiter deutlich senken zu können:

Seite 2 | 2

- Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes sowie Entwicklung und Zugang zu alternativen, praxistauglichen Verfahren (einschließlich biologischer Produkte) sind mit Hochdruck und öffentlichem Engagement voranzubringen. Schlüsselfaktoren dabei sind die Verfügbarkeit multi-resistenter Sorten mit entsprechender Marktakzeptanz (politische Hürden bei neuen Züchtungstechniken beseitigen), die langfristige Forschungsförderung zur Entwicklung alternativer Verfahren sowie kooperative Ansätze in der Landwirtschaft zur Umsetzung in der Praxis.
- Instrumente des Pflanzenschutzrechts sind derart umzusetzen, dass der Ackerbau auf der Basis wissenschaftsbasierter, ausgewogener Entscheidungen nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Dazu bedarf es wissenschaftsbasierter, transparenter Entscheidungen bei Bewertung und Zulassung, die Ausschöpfung aller Instrumente der Zulassungsverordnung, EU-weit harmonisierte und zügige Verfahren (auch für Biologicals) sowie eine einheitliche Interpretation des Rechtsrahmens zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.
- Die Präzisionslandwirtschaft ist durch die stärkere Nutzung moderner Technologien weiterzuentwickeln. Darüber hinaus bietet die Kombination mechanischer und chemischer Pflanzenschutzverfahren Potenziale.
- Weiterbildung und Beratung müssen weiter ausgebaut werden, die Rolle der Schulen als zentralen Ort der Wissensvermittlung gilt es zu stärken.
- Im Dialog, also miteinander, muss gesellschaftliche Akzeptanz hergestellt werden. Dazu notwendig sind vorurteilsfreies Begegnen aller Teile der Gesellschaft, eine wertschätzende Kommunikation, aber auch die Bekanntmachung und Entlohnung von ackerbaulichen Leistungen für das Gemeinwohl.

Die ländlichen Gebiete stehen vor der Herausforderung, neben den demografischen Veränderungen auch den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen. Um die Landwirtschaft fit für die Zukunft zu machen, müssen die einzelnen kulturartenspezifischen Sektoren und Bereiche genau analysiert werden, um auf der Grundlage differenzierter, wissenschaftsbasierter Betrachtungen und im Sinne eines nachhaltigen Umbaus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Um für eine wachsende Weltbevölkerung auch morgen gesunde und sichere Lebens- sowie Futtermittel bereitstellen zu können, kann auf den Gunststandort Deutschland bzw. Europa nicht verzichtet werden.

Das ausführliche Positionspapier der UNIKA entnehmen Sie bitte der Anlage.

Bewertung und Abschätzung der Folgen der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie)

Positionspapier zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission

Berlin, 12.04.2021

Seite 1 | 8

Um im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ein hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt sicherzustellen, hat sich die Europäische Union ein sehr stringentes Regelwerk gegeben. Es reicht von der Zulassung, über das Inverkehr- und Ausbringen bis hin zur Überwachung von Rückständen in Lebens- und Futtermitteln sowie im Naturhaushalt. Ergänzend kommen Ziele im Rahmen der EU-Strategien für ein gesünderes und nachhaltigeres Lebensmittelsystem hinzu, die darauf ausgerichtet sind, den Einsatz und das Risiko chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 zu halbieren. Kann dies gelingen, ohne die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit gesunden Lebens- und Futtermitteln zu gefährden? Da belastbare Folgenabschätzungen bislang fehlen, sind die EU-Vorgaben unter den heutigen Rahmenbedingungen als sehr ambitioniert zu bewerten.

Die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA) unterstützt die gesellschaftspolitischen Ziele, nachhaltiger zu wirtschaften und Biodiversität zu fördern. Gesundheits- und Umweltschutz sind auch für die Akteure der deutschen Kartoffelwirtschaft prioritäre Ziele. Der verantwortungsvolle Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, die Beschränkung auf das notwendige Maß wie auch die Anwendung und Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes sind die zentralen Bausteine zur Reduzierung der Risiken. Die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen liegen im eigenen Interesse der Unternehmen. Ein pauschaler Mengenrückgang ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen jedoch nicht zielführend, wir lehnen diesen daher ab. Kooperative Ansätze beim Pflanzen- und Umweltschutz bieten große, zielorientierte Potenziale und sind vorzuziehen.

Die Herausforderungen beim Natur- und Klimaschutz erfordern unserer Meinung nach komplexe, differenzierte Betrachtungen sowie große gesamtgesellschaftliche Anstrengungen. Der Agrarsektor muss auf dem Weg zum weiteren Umbau fachlich begleitet und unterstützt werden, Landwirte müssen faire Einkommen generieren können. Wirkungsvoller Pflanzenschutz zur Sicherung ihrer Ernten gehört dazu. Im Kartoffelbereich kann der Grundsatz eines wirksamen Managements zur Vermeidung von Resistenzen in Teilbereichen bereits heute nur noch unzureichend erfüllt werden. Behandlungslücken können lediglich mit Notfallzulassungen geschlossen werden. Entwicklung und Zugang zu alternativen Pflanzenschutzverfahren müssen daher mit Hochdruck und öffentlichem Engagement vorankommen. Die Instrumente des Pflanzenschutzrechts sind insgesamt so umzusetzen, dass der Ackerbau auf der Basis wissenschaftsbasierter, ausgewogener Entscheidungen nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des bestehenden Rechtsrahmens darf es nicht geben. Nicht zuletzt muss auch gesellschaftliche Akzeptanz hergestellt werden, denn ohne diese ist eine die Ernährung der Bevölkerung sichernde Landwirtschaft nicht zukunftsfähig.

Um Pflanzen vor Krankheiten, Schädlingen und nicht-parasitären Einflüssen zu schützen, Ertragsverluste zu vermeiden bzw. zu minimieren sowie die Qualität und damit auch die Unbedenklichkeit des Erntegutes zu sichern, bedarf es eines wirksamen Pflanzenschutzes. Damit dabei ein hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt sichergestellt wird, hat sich die Europäische Union das weltweit strengste Regelwerk für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegeben. Die Richtlinie 2009/128/EG gibt dazu den entsprechenden Aktionsrahmen für die verschiedenen Regelungsbereiche vor. Diese betreffen die Zulassung, das Inverkehr- und Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, die Festsetzung und Kontrolle von Rückständen in Lebens- und Futtermitteln, aber auch die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, Verkauf und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu überwachen, statistisch zu erfassen und auszuwerten.

Ergänzend dazu wurden mit der Verabschiedung der EU-Strategien „Vom Hof auf den Tisch“ und „Biodiversität“ im Rahmen des Green Deal die Eckpfeiler für ein gesünderes und nachhaltigeres EU-Lebensmittelsystem vorgegeben. Diese Strategien enthalten auch sehr ambitionierte Ziele im Bereich Pflanzenschutzmittel, ohne eine sichere Versorgung mit erschwinglichen und nachhaltig produzierten Lebens- und Futtermitteln zu gefährden. So sollen etwa der Einsatz und das Risiko chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2030, wie auch die Verwendung gefährlicher Pflanzenschutzmittel, um die Hälfte reduziert werden. Zur Umsetzung dieser sowie anderer Vorgaben im Bereich Umwelt- und Klimaschutz wird u.a. die europäische Gemeinsame Agrarpolitik neu ausgerichtet und die Länder sind aufgefordert, entsprechende Strategiepläne zu erstellen.

Die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA) unterstützt die Instrumente der EU-Richtlinie 2009/128/EG sowie ihr Leitmotiv, die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu minimieren. Der Schutz dieser prioritären Rechtsgüter liegt im eigenen Interesse der Unternehmen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, die Beschränkung auf das notwendige Maß wie auch die Anwendung und Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes sind die zentralen Bausteine zur Reduzierung der Risiken im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Die Kartoffelproduzenten stehen jedoch zunehmend vor der Herausforderung, ihre Ernten hinreichend absichern zu können. Bereits jetzt gibt es in Teilbereichen Probleme, ein wirkungsvolles Anti-Resistenzmanagement durchzuführen. Durch den Wegfall bewährter chemischer Pflanzenschutzprodukte und dem nur zögerlichen Nachrücken nicht-chemischer, alternativer Verfahren mit ähnlicher Wirksamkeit baut sich ein Ungleichgewicht auf. Das Risiko für größere Qualitäts- und Produktivitätsverluste, die die Wirtschaftlichkeit der Kartoffelerzeugung gefährden, steigt. Eine pauschale Mengenreduzierung von Pflanzenschutzmitteln, wie es EU-seitig beabsichtigt ist, würde diese Situation noch verschärfen. Sie wird unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen daher strikt abgelehnt.

Um die großen Herausforderungen hinsichtlich Natur- und Klimaschutz sowie des Klimawandels insgesamt zu meistern und dabei auch die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit gesunden, hochwertigen Nahrungs- sowie Futtermitteln zu gewährleisten, bedarf es einer komplexen Betrachtungsweise sowie großer gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen. Damit die Landwirte in der hiesigen Gunstregion ihrem Auftrag zur Bedienung der Nachfrage zu fairen, auskömmlichen Preisen nachkommen können, müssen sie vom Ackerbau leben können. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, verbunden mit Folgenabschätzungen einzuführender Instrumente zur Umsetzung der gesteckten Ziele, greifen in vielen Analysen und Untersuchungen viel zu kurz oder fehlen gänzlich.

Die ländlichen Gebiete stehen vor der besonderen Herausforderung, neben den demographischen Veränderungen auch den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen. Um die Landwirtschaft für die Zukunft fit zu machen, müssen die einzelnen kulturartspezifischen

Sektoren und Bereiche genau analysiert werden, um auf der Grundlage einer differenzierten, wissenschaftsbasierten Betrachtung und im Sinne eines nachhaltigen Umbaus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei ist auch zu beachten, dass es weder auf nationaler noch internationaler Ebene zu wettbewerbsverzerrenden Entwicklungen kommt.

Als prioritäre Handlungsfelder im Bereich Pflanzenschutz sehen wir insbesondere

- die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in allen Bereichen der Gesellschaft, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft
- die Weiterentwicklung der einzelnen Elemente des integrierten Pflanzenschutzes sowie den Zugang zu alternativen und zuverlässigen Pflanzenschutzverfahren
- die Erarbeitung digitaler Lösungsstrategien zur zielgenauen und damit effizienten sowie ressourcenschonenden Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
- die Stärkung der Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung
- den Dialog mit der Gesellschaft

Nachfolgend soll auf die einzelnen Handlungsfelder näher eingegangen werden:

Integrierter Pflanzenschutz: Ein zentraler Baustein mit viel Potenzial. Kooperationsmodelle unterstützen. Alternative, nicht-chemische Elemente und Pflanzenschutzverfahren mit Hochdruck voranbringen.

Die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) ist für die Kartoffelwirtschaft ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und damit für mehr Umwelt- und Klimaschutz. Daher hat die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA) Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelanbau ([Link](#)) erarbeitet und herausgegeben, um dem praktischen Landwirt wichtige Empfehlungen und Hilfestellungen bei der Umsetzung des IPS an die Hand zu geben. Als Zeichen der Anerkennung durch die Bundesregierung und den Ländern erfolgte im Januar 2020 die Aufnahme in den Anhang I des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz, NAP ([Link](#)). Seitdem wird die „Kartoffel-Leitlinie“ auch außerhalb des Verbandes bekannt gemacht und für ihre Umsetzung geworben. IPS-Leitlinien als zentrales Element einer im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz fest verankerten Pflanzenschutz-Minderungsstrategie gibt es deutschlandweit auch für andere Kulturarten sowie Sektoren, so dass sie ein wichtiges Fundament für zukünftige Strategien und Maßnahmen bilden.

Deutschland ist bei Kartoffeln sowie anderen Kulturen damit auch beispielgebend für andere Länder, in denen viele der in den Leitlinien aufgeführten Werkzeugen deutlich verbessert oder erst entwickelt werden müssen. Durch zusätzliche, über dem gesetzlichen Standard liegende Qualitätsanforderungen der Abnehmer ist in Deutschland bereits ein vergleichsweise sehr hoher IPS-Standard in der Praxis etabliert. Davon zeugen von der gesamten Wertschöpfungskette mitentwickelte und getragene Qualitätsprogramme wie „QS“ oder „QS-GAP“, z.B. auch bei Kartoffeln ([Link](#)). Deren Ziel ist es, eine den Kundenwünschen entsprechende sichere, über dem Standard liegende Produktqualität zu erzeugen. Höhere Produktionsstandards bedeuten aber auch höhere Produktionskosten. Letztlich entscheidet der Verbraucher an der Ladentheke, ob er bereit ist, dies zu honorieren.

Auskömmliche, wirtschaftlich darstellbare Kartoffelerträge für die Landwirtschaft zu sichern ist bereits heute eine zunehmende Herausforderung. Erkennbar ist zudem, dass sich insbesondere in Folge des Klimawandels der Schädlingsdruck weiter erhöhen und die Anzahl der Krankheitserreger zunehmen wird. Bei Kartoffeln sind die große Vielfalt sowie das große Schadenspotenzial einzelner Schaderreger, wie z.B. der Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*), Ursachen für die im Vergleich zu anderen Ackerkulturen hohe Intensität der Anwendung vorbeugender sowie indirekter und direkter Bekämpfungsmaßnahmen. Zu letzteren zählt u.a. die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel, auf die unter den

gegenwärtigen Rahmenbedingungen mangels alternativer, zuverlässiger Behandlungsverfahren sowie zur Sicherung eines wirkungsvollen Anti-Resistenzmanagements nicht verzichtet werden kann.

Die Umsetzung von Resistenzstrategien gehört bei Kartoffeln zu den entscheidenden Aspekten des integrierten Pflanzenschutzes. Wenn jedoch eine notwendige Auswahl an Wirkstoffen, wie aktuell bei den Insektiziden, nicht mehr zur Verfügung steht, kann dieser elementare IPS-Grundsatz im Bereich der Pflanzkartoffelproduktion nur noch unzureichend erfüllt werden. Das ist auch für den ökologischen Kartoffelanbau mit erheblichen Nachteilen verbunden, da dieser auf besonders gesundes, konventionell erzeugtes Vorstufenmaterial zur eigenen Pflanzguterzeugung angewiesen ist.

Um die in Teilbereichen bereits heute bestehenden und weiter zunehmenden Behandlungslücken zu schließen und dem EU-Ziel einer deutlichen Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln zu entsprechen, sind die Elemente des integrierten Pflanzenschutzes mit Hochdruck weiterzuentwickeln. Der Landwirtschaft müssen alternative, zuverlässiger Pflanzenschutzverfahren nicht nur wesentlich schneller, sondern auch einfacher zugänglich gemacht werden. Wir sehen hier vor allem folgende Möglichkeiten:

- Steigerung der Verfügbarkeit multiresistenter Sorten mit entsprechender Marktakzeptanz; dazu Schaffung verbesserter Voraussetzungen für die effizientere Sortenzüchtung durch die Förderung der traditionellen Pflanzenzüchtung, aber auch die Zulassung neuer Züchtungsmethoden (CRISPR/CAS etc.). Die Züchtung neuer, resistenter Sorten dauert viele Jahre, ist kostenintensiv und muss mit öffentlichen Geldern gefördert werden.
- Intensivierung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes; Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes als Standardwerk in der Beratung, Ausbildung und Lehre
- Längerfristige Forschungsförderung zur Entwicklung alternativer, praxistauglicher Pflanzenschutzverfahren
- Signifikante Verbesserung der Verfügbarkeit wirksamer biologischer Produkte (Biologicals) zur Schädlingskontrolle: zeitnah zu vereinfachen sind dazu die Zulassung von Biochemicals sowie die Zulassungsübertragungen innerhalb der EU. Zusätzliche Hürden gilt es zu beseitigen.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer hinreichen Anzahl von Pflanzenschutzprodukten mit mindestens drei verschiedenen Wirkmechanismen, um ein wirksames Anti-Resistenzmanagement zu ermöglichen, was gerade im Kartoffelanbau ein wachsendes Problem darstellt
- Zu etablieren und zu verbessern sind außerdem schlag- und sortenbezogene Prognosemodelle für die relevanten Schaderreger und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur (Wetterstationen, Netzwerke, etc.).
- Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von effizienten Wirkstoffen und Mitteln sowie die Nutzung entsprechender Anwendungstechniken im Bereich der Saatgutbehandlung (Beizung). Diese ist eine der wirksamsten und zielorientiertesten Formen der etablierten Pflanzenschutzverfahren, da sie direkt am Wirkungsort angreift und so zu einer nachhaltigen Reduktion der Gesamtmenge an Pflanzenschutzmitteln beitragen kann.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen unerlässlich ist die Unterstützung der öffentlichen Hand über eine entsprechend ausgestaltete Forschungsförderung und -begleitung.

Im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ kann bereits auf viele vorhandene Bausteine innerhalb der landwirtschaftlichen Praxis aufgebaut werden. So trägt eine weite Fruchtfolge in vielen Fällen neben einer höheren Biodiversität auch zu einer Reduktion des Infektionsdrucks bei unterschiedlichen Schaderregern bei. Dieser Schritt zu mehr Kulturartenvielfalt muss unserer Meinung nach auch durch den Aufbau entsprechender Vermarktungsmöglichkeiten für die neuen Früchte flankiert werden, da

beispielsweise die in den letzten Jahren zu beobachtenden Schwankungen beim Anbauumfang von Leguminosen sehr stark mit der Verfügbarkeit und Vorzüglichkeit von Absatzmöglichkeiten einhergehen.

Ähnliches gilt für Zielsetzungen im Bereich der ökologischen Landwirtschaft, den es mit Augenmaß zu entwickeln gilt. Für 2030 soll EU-seitig ein Niveau von 25 Prozent erreicht sein. Ein sprunghafter Anstieg der Produktion, der die Nachfrage übersteigt, lässt jedoch Marktverwerfungen erwarten, die dem Ziel einer noch nachhaltigeren Weiterentwicklung der Landwirtschaft entgegenstehen.

Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz führt auch nicht automatisch zu einer Verbesserung der Wasserqualität in der EU, da das Umschwenken auf nichtchemische Verfahren häufig eine intensivere Bearbeitung des Bodens nach sich zieht. Daraus ergeben sich Zielkonflikte mit dem Boden- und dem Grundwasserschutz. Hier sind deutlich größere Forschungsanstrengungen erforderlich, um über neue Verfahrensgestaltungen, eine Weiterentwicklung der Technik und die Nutzung der Präzisionslandwirtschaft zu einer insgesamt nachhaltigeren Produktionsweise zu kommen.

Erfolge in Richtung einer nachhaltigeren Landwirtschaft und eines noch zielgerichteteren Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln versprechen nur Ansätze, die die Kooperation der unterschiedlichen Interessengruppen in den Vordergrund stellen, wie dies z. B. beim „Niedersächsischen Weg“ entwickelt wird. Eine Überbetonung ordnungsrechtlicher Maßnahmen unter Vernachlässigung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird dagegen zwar zu Veränderungen in der Landwirtschaft führen. Diese sind aber weder nachhaltig noch auf lange Sicht der Umwelt förderlich. Finanziell unterlegte Kooperationsmodelle beim Pflanzenschutz, wie z. B. der Verzicht auf eine chemische Austrocknung der Zwischenfruchtbestände im Frühjahr oder der Verzicht auf Herbizide und dafür eine ausschließlich mechanische Pflege der Bestände, sind mit einem Ausgleich der Mehrkosten zu flankieren, um ihre Akzeptanz und Umsetzung in der Landwirtschaft zu forcieren und dauerhaft zu etablieren.

Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP): Zielvorgaben, Maßnahmen und Zielpläne zur Überprüfung der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft

Um die Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zu erleichtern, sollen die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne verabschieden, mit denen quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen, Zeitpläne und Indikatoren festgelegt werden. Deutschland gehört hier innerhalb der EU bereits zu den wenigen Mitgliedsstaaten mit entsprechenden Zielvorgaben, etwa auch für die Erstellung von Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz sowie die praktische Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen. Die Fortschritte des deutschen Aktionsplans Pflanzenschutz werden mit Hilfe von insgesamt 29 Indikatoren, Datengrundlagen und Interpretationshilfen, die einen Bezug zum Aktionsplan Pflanzenschutz haben, überprüft. Übersichtlich dargestellt werden die periodischen Ergebnisse im Deutschen Pflanzenschutzindex, PIX ([Link](#)).

Wir begrüßen den Ansatz, die Zielerreichung als Ergebnis erfolgreicher durchgeführter Maßnahmen mit Hilfe von Indikatoren zu ermitteln. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, geeignete Indikatoren für die einzelnen Sektoren und Betätigungsfelder auszuwählen, um zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen. Aussagefähige Ergebnisse zeigen sich in vielen Bereichen aber erst nach mehrjähriger Umsetzung /mehreren Vegetationsperioden. Aus unserer Sicht sollte unbedingt ein Indikator für den Nutzen des Pflanzenschutzes ergänzt werden. Dieser würde gerade in der öffentlichen Debatte dabei helfen, die Notwendigkeit eines wirksamen Pflanzenschutzes zur Sicherung von Ernten zu erklären.

Harmonisierte Risikoindikatoren: Für den Kartoffelsektor haben die für Deutschland dargestellten Risikoindikatoren ([Link](#)) nur eine sehr bedingte Aussagekraft, weil die Wirkstoffe mit ihrem spezifischen Risikopotenzial allgemein und nicht sektorspezifisch dargestellt sind. Generell zeigen sie aber bereits auf,

dass es derzeit eine Lücke bei verfügbaren Wirkstoffen gibt, die übergangsweise nur durch Notfallzulassungen geschlossen werden kann. Sollte sich die aktuelle Entwicklung fortsetzen, die Lücken durch den Wegfall von Wirkstoffen mittel- und langfristig nicht nachhaltig schließen zu können, wird die landwirtschaftliche Produktivität einbrechen und Betriebe werden aus der heimischen Kartoffelerzeugung aussteigen. Bereits heute wird es immer schwieriger, gesunde, leistungsfähige Kartoffelbestände zu etablieren und zu führen, insbesondere im Bereich Pflanzgut.

Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln: Wissenschaftsbasierte, transparente Entscheidungen. Vollständige Ausschöpfung aller Instrumente der Zulassungsverordnung. Zügige, EU-weit harmonisierte Verfahren, auch für Biologicals.

Zunehmende Probleme bei der Umsetzung eines wirksamen Resistenzmanagements gibt es nicht nur im Bereich der Pflanzkartoffelproduktion, sondern auch bereits bei den übrigen Verwertungsrichtungen (Speise- und Wirtschaftskartoffeln).

Umso wichtiger ist es daher, die im Rahmen der Zulassungsverordnung (EG) Nr. 1107/2009 vorhandenen Möglichkeiten vollständig und EU-weit harmonisiert auszuschöpfen (z.B. gegenseitige Anerkennung von Zulassungen, Zulassung in Notfallsituationen, harmonisierte Verfahren für Biologicals). Dies schließt eine zügige sowie transparente, wissenschaftsbasierte Bewertung und Abwicklung der Zulassungsverfahren ein. Um die EU-Vorgaben bezüglich eines rückläufigen Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel erfüllen zu können, müssen dringend neue, risikoärmere Wirkstoffe entwickelt werden. Dafür sind die entsprechenden Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen.

Eine der grundlegenden Maßnahmen zur nachhaltigeren Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bleibt die wissenschaftsbasierte Bewertung der Wirkstoffe nach einem europaweit einheitlichen Prozedere, das auch eine vorbehaltlose gegenseitige Anerkennung von Untersuchungsergebnissen aus anderen Mitgliedsstaaten einschließt. Dies beschleunigt den Markteintritt neuer chemischer und vor allem auch nichtchemischer Wirkstoffe, die eine nachhaltigere Landwirtschaft unterstützen. Damit einhergehen muss eine noch intensivere und zielgerichtete Schulung der Anwender unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Hier fehlt noch viel zu häufig ein durchgängiges Kommunikationskonzept zwischen Wissenschaft, Beratung und praktischen Anwendern, das z. B. mit einem deutlich höheren Scoring von praxisorientierter Forschung und Ergebnismultiplikation unterstützt werden könnte.

Bei der Neubewertung bestehender Wirkstoffe haben wissenschaftliche Daten die Entscheidungsgrundlage zu bilden. Stehen jedoch keine vergleichbaren Substitutionskandidaten zur Verfügung, sind in die Gesamtbewertung auch die Auswirkungen von dann erfahrungsgemäß vermehrt eingesetzten, aber evtl. weniger spezifisch und mit einem schlechteren Wirkungsgrad versehenen Alternativprodukten einzubeziehen. Hinzu kommt ein evtl. erhöhtes Auftreten von resistenten Schaderregern, da sich der Selektionsdruck durch den fehlenden Wirkstoffwechsel deutlich verstärkt. Aufgrund dieser erzwungenen Verhaltensweise der Anwender weisen auch preis- oder mengenregulatorische Maßnahmen nicht immer den gewünschten Effekt einer nachhaltigeren Nutzung von Pflanzenschutzmitteln auf. Hier wäre es zielführender, mit finanziell entsprechend unterlegten Kooperationsmodellen die Möglichkeiten der Landwirte zu einer noch nachhaltigeren Landbewirtschaftung zu verbessern. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist hier zudem eine noch intensivere Beratung der Landwirte in den jeweiligen Transformationsphasen.

Überwachung und Monitoring: Ein funktionierendes System aus staatlichen Kontrollen und privatwirtschaftlichen Initiativen; Kartoffeln „unauffällig“

Einer regelmäßigen Kontrolle der Maßnahmen im Pflanzenschutz, aber auch der erzeugten Erntegüter, steht die Landwirtschaft insgesamt positiv gegenüber. Ein Beleg dafür ist das Engagement in verschie-

denen stufenübergreifenden Zertifizierungssystemen, die häufig auch ein breit angelegtes Rückstandmonitoring beinhalten. In vielen landwirtschaftlichen Bereichen ist der sorgsame, nachhaltige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu dokumentierenden. Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse stellen einen nicht zu unterschätzenden Bestätigungs- und Motivationsfaktor für die vollzogenen Veränderungen auf den Betrieben dar, der sich z. B. an der kooperativen Bewirtschaftung in Wasserschutzgebieten deutlich nachweisen lässt.

Die Kombination von staatlich verordneten und privatwirtschaftlich etablierten Monitoringsystemen sorgt dafür, dass stetig und zuverlässig auf nicht zulässige, die Gesundheit gefährdende Rückstände untersucht wird. Die Ergebnisse, u.a. auch des nationalen Monitorings ([Link](#)), unterstreichen, dass Kartoffeln zu den „unauffälligsten“ und damit sichersten Lebensmitteln überhaupt zählen.

Die Überwachung darf sich aber nicht allein auf heimisch erzeugte Produkte beschränken. Auch importierte Lebensmittel, die im Rückstandsverhalten zudem häufig auffälliger sind, müssen deutlich intensiver kontrolliert werden. Dies gilt v.a. auch für Pflanzenschutzmittel, die in der EU nicht mehr erlaubt sind. Die Anwendung solcher Wirkstoffe für Exportprodukte in die EU ist daher auszuschließen. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Bevölkerung keinem erhöhten Ernährungsrisiko ausgesetzt ist und es auch auf der Erzeugerebene keine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des hiesigen Standortes gibt.

Auch bei der Festsetzung und Überprüfung von Rückstandshöchstgehalten für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe muss der Grundsatz der wissenschaftsbasierten Bewertung gelten. Die EU verfügt über ein weltweit vorbildgebendes Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet nach strengsten europäischen Maßstäben. Politisch motivierte Entscheidungen, wie es sie im September 2020 im Rahmen einer Plenartagung des Europäischen Parlamentes gegeben hat, missachten diesen Ansatz, bedeuten einen Paradigmenwechsel und sind daher nicht zu akzeptieren.

Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln: Präzisionslandwirtschaft durch stärkere Nutzung moderner Technologien. Kombination mechanischer und chemischer Verfahren zur Unkrautkontrolle mit Potenzial.

Mit der Präzisionslandwirtschaft eröffnen sich neue Möglichkeiten, um die vorhandenen und neuen Pflanzenschutzmittel noch gezielter und bedarfsabhängiger einzusetzen. Eine Anwendung dieser Techniken auf der Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe setzt aber ebenfalls eine intensive Schulung und zumindest in der Startphase auch verfahrensbegleitende Betreuung der Anwender voraus. Moderne Technologien stehen heute zudem für eine schnellere und zielgerichtetere Pflanzenzüchtung zur Verfügung, die u. a. zu einer nachhaltigen Reduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beitragen könnte. In der breiten Diskussion stehende rechtliche Vorgaben verhindern aber einen Einsatz dieser modernen Züchtungsmethoden in der EU, während in anderen Teilen der Erde bereits die Vorteile so gezüchteter Kulturarten nutzbar sind.

Bei der Ausbringungstechnik geht es u.a. um eine noch stärkere Nutzung moderner Technologien des Precision Farming, wie eine sensorbasierte Steuerung der Ausbringmenge oder die Nutzung von Satelliten- bzw. Drohnenbildern für die Erstellung von Applikationskarten in Abhängigkeit von der Unkrautdichte. Hier gibt es zwar schon erste Ansätze, aber der Durchbruch in der breiten Praxis steht noch aus.

Daneben sehen Experten bei der Kartoffelproduktion wieder mehr Chancen für die Kombination von mechanischer Pflege und chemischen Verfahren, z. B. dem Hacken zwischen den Reihen und einer Bandspritzung im Dammkronenbereich. Reduzierte Aufwandmenge und hohe Flächenleistung kommen hier zusammen. Der Weg in die breite Praxis ist hier aber noch weit und bedarf einer entsprechenden Beratung und Verfahrensbetreuung.

Die Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln fordern aber bereits heute den Einsatz von abdriftmindernden Geräten und die Einhaltung von Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern und Saumstrukturen. Die Optimierung von Pflanzenschutztechnik aufgrund höherer Auflagen ist ein stetiger Prozess. Kontrollintensität wie auch Kostendruck sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Bildung und Beratung: Eine wichtige Aufgabe für den Berufsstand, aber auch für die Schule als zentraler Ort der Wissensvermittlung. Beruflicher Anwender muss Sachkunde nachweisen.

Fundierte Sachkenntnisse über einen modernen, leistungsfähigen Ackerbau sind das Grundwerkzeug eines jeden Landwirtes. Der Kartoffelanbau zählt zu den beratungsintensivsten Betriebszweigen überhaupt. Die unabhängige Beratung muss daher stärker gefördert und ausgebaut werden. Gerade so wichtige Ziele wie der integrierte Pflanzenschutz erfordern ein hohes Maß an Begleitung und Beratung von wissenschaftlicher und offizieller Seite. In der Beratung und vor allem in der Forschung fehlen heute jedoch zunehmend Fachleute und entsprechende Projekte, die sich mit der praktischen Produktionstechnik und deren bereichsübergreifenden Auswirkungen auseinandersetzen.

Basiswissen und -zusammenhänge einer modernen Landwirtschaft sollten darüber hinaus auch an Schulen, dem zentralen Ort der Wissensvermittlung, vorhanden sein. Das gegenseitige Verständnis beginnt bereits mit der Ausbildung der Multiplikatoren (z.B. Erzieher, Lehrer). Der Schule als Bildungsort kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Mit der Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie in deutsches Recht gilt gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung seit dem Jahr 2013 ein neues Verfahren für die Bescheinigung der Sachkunde im Pflanzenschutz. Danach muss jeder berufliche Anwender, Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln sowie Berater/Ausbilder seine Sachkunde nachweisen. Die regelmäßige Fortbildung ist verpflichtend.

Dialog mit der Gesellschaft: Vorurteilsfreies Begegnen, wertschätzende Kommunikation. Ackerbauliche Leistungen für Gemeinwohl bekannter zu machen und zu entlohnen. Gesellschaftliche Akzeptanz für moderne Landwirtschaft herstellen.

Ohne gesellschaftliche Akzeptanz ist die Landwirtschaft nicht zukunftsfähig. Insofern muss sich der Ackerbau an vielen Handlungsfeldern und Maßnahmen orientieren sowie neu aufstellen. Dazu gehört, dass bisherige Gemeinwohleleistungen (z.B. Blühstreifen, Humusaufbau etc.) stärker bekannter gemacht werden. Ebenso müssen die aktuellen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen sowie deren hohe Produktionsstandards erklärt werden. Ackerbauliche Gemeinwohleleistungen sollten zudem grundsätzlich entlohnt werden, zumal sie von der Bevölkerung gewünscht sind. Dies hat auf vertraglicher Basis und mit einer marktgerechten Honorierung zu geschehen.

Leitbetriebe Pflanzenbau können nicht nur den praktizierten, innovativen Ackerbau öffentlichkeitswirksam darstellen und vermitteln, sondern auch eine grundlegende Vorbildfunktion innerhalb des Berufsstandes abbilden.

Wichtig ist zudem eine vorurteilsfreie Begegnung aller Teile der Bevölkerung. Positive Beispiele, wie die temporäre Privatisierung von Blühstreifen zeigen, dass ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben wichtige Punkte einer wertschätzenden Kommunikation sind. Transparenz und Offenheit in der Landwirtschaft erhöhen das gesellschaftliche Verständnis für das Handeln. Hier ist auch die Politik auf nationaler wie EU-Ebene gefordert, durch eine faktenbasierte Diskussion über landwirtschaftliche Themen und eine Anerkennung der bisher in der Agrarbranche eingeleiteten bzw. bereits erbrachten Veränderungen, zu einem realistischeren Erscheinungsbild der Landwirtschaft in der Gesellschaft beizutragen.